

## **Familienbonus Plus**

Der Familienbonus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die zu bezahlende Lohnsteuer/Einkommensteuer reduziert und den Kinderfreibetrag und die Kinderbetreuungskosten ab dem Jahr 2019 ersetzt.

Anspruchsvoraussetzung ist der Bezug der Familienbeihilfe und steht mit folgenden Beträgen pro Kind zu:

1 500 € für jedes Kind unter 18 Jahre

500 € für jedes Kind über 18 Jahr in Ausbildung

### **Wahlmöglichkeit**

1. Möglichkeit: über die Lohnverrechnung ( Formular E 30, Homepage BMF) und eine Kopie des Bezuges der Familienbeihilfe an die MA 2, Rathausstraße 4, 1010 Wien senden
2. Möglichkeit: Steuererklärung/ArbeitnehmerInnenveranlagung mittels Formular L 1 und Beilage L 1k (Homepage BMF)

### **Aufteilungsmöglichkeiten**

- Partnerschaft: 50:50, beide Elternteile 750 € (bzw. 250 €)
- Getrennt lebend: 50:50, beide Elternteile 750 € (bzw. 250 €) 90:10 (nur für Kinder unter 10 Jahre), wenn eine Person überwiegend für die Kinderbetreuungskosten (mind. 1 000 € aufkommt) => befristet bis 2021

### **Kindermehrbetrag**

Personen, die Anspruch auf den Alleinverdiener-/ Alleinerzieherabsetzbetrag haben und kaum bzw. gar keine Lohn-/bzw. Einkommensteuer zahlen, erhalten statt dem Familienbonus einen Kindermehrbetrag pro Kind bis zu 250 €.